

Jahresbericht der

Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol

2007

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) hat gemäß § 160 der Landarbeitsordnung für Tirol alljährlich über ihre Tätigkeit und Wahrnehmungen der Landesregierung einen Bericht zu erstatten.

Diesem Auftrag entsprechend wird für das Kalenderjahr 2007 folgender Bericht vorgelegt.

1. GESETZLICHER AUFTRAG	3
2. PERSONALSTAND	3
3. TÄTIGKEITSBERICHT	4
3.1. Allgemeine Grundlagen	4
3.1..1 Betriebe unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion	4
3.1..2 Personen unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion	4
3.2. Tätigkeitsbericht in Zahlen (statistische Übersicht)	5
3.2..1 Anmerkungen zur überprüfenden Tätigkeit	6
3.2..2 Ausführungen zu Übertretungen (Beanstandungen und Mängel)	7
3.3. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen	8
4. UNFALLSTATISTIK 2007	9
4.1. Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe	9
4.2. Erläuterungen zu den Arbeitsunfällen	10
5. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	11

1. Gesetzlicher Auftrag

Die Landarbeitsordnung für Tirol bildet die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion, sie wurde mit dem 27. Gesetz vom 15. März 2000 über das **Arbeitsrecht** in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsordnung 2000 - LAO 2000) neu erlassen und ist mit 16. Mai 2000 in Kraft getreten. Änderungen ergaben sich durch die Novellen LGBl. Nr. 23/2001, LGBl. Nr. 42/2002, LGBl. Nr. 28/2003, LGBl. Nr. 61/2005, LGBl. Nr. 1/2007 und LGBl. Nr.75/2007.

In den §§ 153 und 157 sind die Aufgaben der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wie folgt beschrieben:

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen. Ihr obliegt insbesondere die Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit, der Verwendung der Dienstnehmer, Arbeitszeit, Betriebsvereinbarung, Dienstnehmerverzeichnisse, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge, Praktikanten und der Kinderarbeit. Weiters hat sie die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu prüfen.

In den Fragen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge und der Unfallverhütung ist das Einvernehmen mit den zuständigen Sozialversicherungsträgern zu pflegen.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiet des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft.

Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft sind in der Verordnung über den **Sicherheits- und Gesundheitsschutz** bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft (LGBl. 96/2001, i.d.F. LGBl. 62/2005) enthalten.

2. Personalstand

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet und organisatorisch in die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei eingebettet. Inspektions- und Kanzleitätigkeiten wurden von Martin **Gstrein** wahrgenommen.

3. Tätigkeitsbericht

3.1. Allgemeine Grundlagen

3.1.1 Betriebe unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Statistische Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2005)

Bezeichnung	Anzahl
Land- und forstwirtschaftlich Betriebe insgesamt	16.849
Rinderhaltende Betriebe	10.217
davon sind	
Betriebe von juristischen Personen, Personengesellschaften	1.791
Betriebe von natürlichen Personen (bäuerliche Betriebe, Gärtnereien, Waldbaubetriebe, Spezial- und Sonderbetriebe)	15.055
davon sind	
Haupterwerbsbetriebe	4.658
Nebenerwerbsbetriebe	10.396

3.1.2 Personen unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Statistische Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2005)

Bezeichnung der Arbeitskräfte	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Gesamtzahl
Land- und Forstwirtschaftliche AK	27.421	17.454	44.876
Familienfremde AK	4.650	1.416	6.065
davon			
regelmäßig beschäftigt	2.623	567	3.189
unregelmäßig beschäftigt	2.027	849	2.876
Familieneigene AK	22.771	16.039	38.810
davon			
BetriebsinhaberIn	12.855	2.159	15.014
Beschäftigte Familienangehörige	9.917	13.880	23.796

3.2. Tätigkeitsbericht in Zahlen (statistische Übersicht)

Die Statistik wird von der Land- und Forstwirtschaftsinspektion nach einem gemeinsamen Leitfaden geführt.

1. Überprüfende Tätigkeit		149
A. Inspektionen	8	
B. Erhebungen	102	
C. Nachkontrolle	39	
2. Durch Überprüfung erfasste DienstnehmerInnen		139
3. Begutachtende Tätigkeiten		299
A. Stellungnahmen und Gutachten in Genehmigungsverfahren	270	
B. Gerichtsgutachten und Verhandlungen	-	
C. Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung	26	
D. Stellungnahmen zu rechtlichen Grundlagen und Entwürfen	3	
4. Sonstige Tätigkeiten		32
A. Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Interessensvertretungen	23	
B. Vermittelnde Tätigkeiten, Beratungen	2	
C. Vorträge, Schulungen	1	
D. Tagungen, Besprechungen	2	
E. Öffentlichkeitsarbeit, Berichtswesen	4	
5. Vorgemerkte Betriebsstätten		950
6. Überprüfte Betriebsstätten		119
A. bäuerliche Betriebe	103	
B. Gutsbetriebe	-	
C. Forstbetriebe	1	
D. Genossenschaftliche Betriebe	9	
E. Spezialbetriebe	6	
7. Beanstandete Betriebsstätten		32
8. Übertretungen		135
A. Arbeitsvertragsrecht	1	
B. Verwendungsschutz	-	
C. Evaluierung und Präventivdienst	32	
D. Arbeitsstätten	74	
E. Arbeitsmittel	16	
F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	4	
G. Arbeitsstoffe	2	
H. Gesundheitsüberwachung	6	

9. Verfügte Maßnahmen		26
A. Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	26	
B. Sofortbescheide	-	
C. Strafanträge	-	
D. Rechtskräftige Strafanträge	-	
E. Sonstige Veranlassungen	-	

3..2..1 Anmerkungen zur überprüfenden Tätigkeit

Die überprüfende Tätigkeit umfasst Inspektionen, Erhebungen und Nachkontrollen.

Bei einer Inspektion wird der ganze Betrieb, allenfalls mit auswärtigen Arbeitsstätten, mit seinen arbeitsrechtlichen, sicherheitstechnischen und gesundheitsgefährdenden Aspekten geprüft.

Erhebungen beziehen sich auf Teilbereiche eines Betriebes, es wird beispielsweise die Dokumentation der Evaluierung und die Arbeit des Präventivdienstes kontrolliert. Möglich ist auch eine Schwerpunktsetzung, wie etwa eine Begehung der Arbeitsstätte, die Kontrolle der Prüfpflichten von Arbeitsmitteln oder der Einsatz von Arbeitsstoffen (Chemikalien).

In beiden Fällen werden Mängel protokolliert und mit Fristsetzung zur Behebung vorgeschrieben.

Bei einer Nachkontrolle wird schließlich das Ergebnis eines Betriebsbesuches überprüft, sie bezieht sich also auf einen Gesamtbetrieb oder einen Teilbereich.

<i>A. Inspektionen</i>		8
<i>B. Erhebungen</i>		102
a. Arbeitsvertragsrecht	-	
b. Verwendungsschutz	2	
c. Evaluierung und Präventivdienste	8	
d. Arbeitsstätten (incl. Arbeitsplätze)	41	
e. Arbeitsmittel (incl. elektrischer Anlagen)	28	
f. Arbeitsvorgänge, Pers. Schutzausrüstung	15	
g. Arbeitsstoffe (incl. Agrochemikalien)	-	
h. Gesundheitsüberwachung	2	
i. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	2	
j. sonstige Erhebungen	4	
<i>C. Nachkontrolle</i>		39

3.2..2 Ausführungen zu Übertretungen (Beanstandungen und Mängel)

Die Übertretungen geschehen hauptsächlich in den Bereichen Evaluierung und Prävention, Arbeitsstätten und Arbeitsmittel, dies sind auch die Hauptgebiete für einen Betriebsbesuch.

Der Land- und Forstinspektion direkt wurden zwei Schwangerschaften gemeldet. Bei der Betriebsbegehung konnte ein guter Informationsstand (Beziehung einer Arbeitsmedizinerin) bei Dienstgeber und Dienstnehmerinnen festgestellt werden, sodass keine Probleme zu erwarten waren.

Vielfach ist die Landarbeiterkammer für Tirol bzw. der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund der verlässliche Ansprechpartner bei Problemen in den Bereichen Arbeitsvertragsrecht und Verwendungsschutz.

A. Arbeitsvertragsrecht		1
a. Entgelt, Urlaub	-	
b. Dienstvertrag	-	
c. Aufzeichnungspflichten	-	
d. Unterkünfte	-	
e. Arbeitsvertragsrecht sonstiges	1	
B. Verwendungsschutz		-
a. Arbeitszeit	-	
b. Beschäftigung Kinder und Jugendliche	-	
c. Mutterschutz und Schutz der Frauen	-	
d. Verwendungsschutz sonstiges	-	
C. Evaluierung und Präventivdienst		32
a. Evaluierung	24	
b. Sicherheitstechnische Betreuung	2	
c. Arbeitsmedizinische Betreuung	2	
d. Sicherheitsvertrauensperson	-	
e. Information, Unterweisung, Aufsicht	3	
f. Koordination und Überlassung	-	
g. Aufzeichnungen Arbeitsunfälle	1	
D. Arbeitsstätten		74
a. Bauliche Anlagen	53	
b. Brandschutz	13	
c. Arbeitsräume und Arbeitsplätze	2	
d. Soziale und sanitäre Einrichtungen	1	
e. Auswärtige Arbeitsstätten	-	
f. Arbeitsstätten sonstiges	5	

<i>E. Arbeitsmittel</i>		16
a. Arbeitsmittel allgemeines	1	
b. Beschaffenheit von Arbeitsmitteln	4	
c. Elektrische Anlagen	6	
d. Prüfpflichten	5	
e. Arbeitsmittel sonstiges	-	
<i>F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung</i>		4
a. Arbeitsvorgänge allgemeines	-	
b. Persönliche Schutzausrüstung	3	
c. Waldarbeit	-	
d. physische Belastungen	-	
e. Arbeitsvorgänge sonstiges	1	
<i>G. Arbeitsstoffe</i>		2
a. Arbeitsstoffe allgemeines	2	
b. Agrochemikalien	-	
c. Arbeitsstoffe sonstiges	-	
d. Verzeichnis der Dienstnehmer/Dienstnehmerinnen	-	
<i>H. Gesundheitsüberwachung</i>		6
a. Erste Hilfe	6	
b. Gesundheitsüberwachung	-	

3.3. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen

Eine Zusammenarbeit der verschiedensten Dienststellen und Institutionen auf Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Inspektionstätigkeit und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages.

- *Verfassungsdienst des Landes* Stellungnahmen zu Gesetzen/Verordnungen
- *Gemeindeämter und Bezirkshauptmannschaften* Sicherheitstechnische Gutachten,
- *Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Bundesländer* Erfahrungsaustausch, Schulungen, Tagungen (2007 in Vorarlberg)
- *Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk* Zuständigkeiten, Information...
- *Landarbeiterkammer* Gemeinsame Erhebungen, Entwürfe für Gesetzesnovellen...
- *Landwirtschaftskammer* Lehrlings- und Fachausbildungsstelle
- *Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Allgemeine Unfallversicherungsanstalt* Unfallerbhebungen, Unfallstatistik, Informationsmaterial, Evaluierungsunterlagen...

4. Unfallstatistik 2007

Im Berichtsjahr wurden **368** Versicherungsfälle durch die Sozialversicherungsanstalt der Bauern der Land- und Forstwirtschaftsinspektion mitgeteilt. Davon waren **sieben** tödlich.

18 Meldungen betrafen eine als Berufskrankheit anerkannte Schädigung der Gesundheit (Asthma bronchiale, exogene allergische Alveolitis, Hautkrankheit, Krankheit durch chemisch-irritative Stoffe). Die Verteilung nach Unfallursachen ergibt annähernd das Bild der Vorjahre, mit den Schwerpunkten Sturz und Fall sowie Arbeiten mit Tieren.

Von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt wurden **81** Arbeitsunfälle (ein Wegunfall) als anerkannt gemeldet, davon **einer** mit tödlichem Ausgang. Die Hälfte der Unfälle, und der tödliche Unfall ereigneten sich im Bereich der Forstwirtschaft. Als Unfallursachen sind dabei Sturz und Fall und die Fällung besonders häufig.

Berufsgruppe	2007	2006	2005	2004	2003	2002
--------------	------	------	------	------	------	------

Landwirte und Angehörige	350	356	317	339	356	356
davon tödlich	7	11	5	6	9	5

Unselbständige in Land und Forst	81	99	67	69	86	56
davon tödlich	1	2	3	1	0	2

4.1. Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe

Aufschlüsselung in Prozent nach den Auswertungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Unfallgruppe	2007	2006	2005	2004	2003	2002
--------------	------	------	------	------	------	------

Sturz und Fall	35	35	35	35	35	38
Forst	12	20	14	15	15	15
Tiere	18	14	15	17	14	16
Maschinen	11	12	12	12	12	11
Geräte und Werkzeug, Gegenstände	16	10	14	12	14	10
Sonstige	1	-	1	1	1	1
Verkehr, Transportmittel	7	9	9	9	9	9

4.2. Erläuterungen zu den Arbeitsunfällen

Der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wurden von den verschiedensten Polizeiinspektionen Berichte zu diversen Unfällen in umfangreichen Dokumentationen zum Teil mit Fotos übermittelt. Die Erhebungen der Exekutive betrafen Unfälle bei der Fällung (Hänger, mangelnder Sicherheitsabstand einer zweiten Person), Aufarbeitung (Abrollen, Umstürzen des Wurzeltellers) und Bringung (Seilwinden) im Bauernwald. Bei den Unfällen mit Maschinen war das Abrollen oder Umstürzen der Maschine, mangelnde Absprache bei der gemeinsamen Arbeit, usw. Gegenstand polizeilicher Ermittlungen. Auch Abstürze im Gelände, von einer Böschungsmauer und von Leitern wurden von der Polizei erhoben. Ein Unfall ereignete sich bei der Vorbereitung zur Direktvermarktung beim Hantieren mit brennendem Fett.

Diese Dokumentationen, bei denen meistens technisches Versagen sowie Fremdverschulden ausgeschlossen werden konnte, geben wertvolle Hinweise zu Unfallursache und Unfallfolgen.

Die tödlichen Unfälle wurden wie folgt gemeldet:

- Ein 80-jähriger Altbauer übersah die geöffnete Heuluke neben dem Tennentor und stürzte 5,40 m ins Erdgeschoss ab.
- Ebenfalls 80 Jahre alt, war ein Landwirt, der bei der Fällung eines Baumes vom Wipfel getroffen wurde. Er verstarb sechs Wochen nach dem Unfall.
- Bei der Fällung eines Baumes, der einen morschen Baum niederriss, wurde eine 43-jähriger Landwirt und Holzbringungsunternehmer getötet.
- Nach der Klauenpflege bei seinem Zuchtstier wurde ein 49-jähriger Bauer von diesem angefallen und getötet. Der zu Hilfe eilende 16-jährige Sohn wurde schwer verletzt.
- Bei der Rückwärtsfahrt mit seinem Traktor kam ein 66-jähriger Landwirt vom Feldweg ab und stürzte über eine Wiese ab. Er erlitt in der Kabine einen Genickbruch.
- 66 Jahre war ein Landwirt alt, als er mit seiner Mähmaschine tödlich verunglückte.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Im Jahre 2007 wurde die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres ausgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt wurde nicht gesetzt, da die Land- und Forstwirtschaftsinspektion nur mit einer Arbeitskraft besetzt ist. Daher wird vor allem das „Tagesgeschäft“ abgearbeitet.

Auf Grund des Auftretens diverser Sturmereignisse, mit großen Schäden in den Forstbetrieben, bereits zu Beginn des Jahres ist in der Berichtsperiode 2008 wieder mit einem erhöhten Unfallgeschehen im Wald zu rechnen. Hier soll vor allem auf die Ausstattung mit Schutzausrüstung geachtet und im Bereich der Windwurfaufarbeitung besonders die gute Ausbildung bzw. Unterweisung eingefordert werden.

Für das Jahr 2008 wird daher eine Steigerung der Betriebsbesichtigungen angestrebt.